

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0072/2016/IV**

Datum:  
31.03.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Einführung einer Parkraumbewirtschaftung  
in Handschuhsheim**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	21.04.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	11.05.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	16.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 die Verwaltung beauftragt, in einem breiten Beteiligungsprozess für den Ortskern von Handschuhsheim ein Parkraumkonzept zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus Bezirksbeiräten, dem Stadtteilverein und weiteren Vertretern aus der Bürgerschaft sowie insgesamt drei Anwohnern (per Losentscheid) installiert. Diese hat in mehreren Arbeitssitzungen und unter Einbeziehung der Ergebnisse einer öffentlichen Bürgerbeteiligungsveranstaltung ein Parkraumkonzept entwickelt.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die starke Motorisierung der letzten Jahre und die daraus resultierende Erhöhung des PKW-Bestandes in Heidelberg haben dazu geführt, dass der Parkdruck innerhalb des gesamten Stadtgebietes immer weiter zugenommen hat. Für den Stadtteil Handschuhsheim hat das Amt für Verkehrsmanagement im Jahre 2011 eine Parkraumanalyse durchgeführt, die verdeutlicht hat, dass die Auslastungsquote auf den öffentlichen Parkplätzen im Ortskern verhältnismäßig hoch ist. Seitdem stand das Thema Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim des Öfteren auf der Agenda des Bezirksbeirats. In der Sitzung am 18.03.2013 hat man sich darauf geeinigt, zunächst die Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung in Rohrbach abzuwarten und das Thema danach wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nachdem die Rückmeldungen aus Rohrbach durchweg positiv ausgefallen sind, hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Bezirksbeirats Handschuhsheim in seiner Sitzung am 04.03.2015 die Verwaltung beauftragt, für den Ortskern von Handschuhsheim unter Beteiligung der Bürgerschaft ein Parkraumkonzept zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus Bezirksbeiräten, dem Stadtteilverein und weiteren Vertretern aus der Bürgerschaft sowie insgesamt drei Anwohnern (per Losentscheid) installiert (siehe Anlage 1).

Die einberufene Arbeitsgruppe hat in insgesamt vier nichtöffentlichen Sitzungen ein Parkraumkonzept entwickelt. Die Ergebnisse aus den ersten drei Sitzungen wurden in Form von zwei Alternativen den Handschuhsheimer Bürgerinnen und Bürgern bei einer öffentlichen Veranstaltung am 26. Februar 2016 im Carl-Rottmann-Saal vorgestellt. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, dazu eigene Ideen und Ergänzungen einzubringen. Abschließend hat sich die Arbeitsgruppe zu einer vierten Sitzung getroffen, sich über die Einbeziehung der Anregungen aus der öffentlichen Veranstaltung ausgetauscht und ihr Votum zum weiteren Vorgehen abgegeben.

### **2. Gesetzliche Voraussetzungen**

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 45 Absatz 1b Nummer 2a, dass die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen treffen können, um für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel Bewohnerparkvorrechte einzuführen. Dies kann entweder durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch die Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen erfolgen. Hierfür können Berechtigte einen Parkausweis beantragen. Voraussetzungen zum Erhalt eines Parkausweises sind, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mit Hauptwohnung im Geltungsbereich der Parkzone gemeldet ist und das Auto, für das der Parkausweis beantragt wird, auf ihn/sie zugelassen oder nachweislich zur dauernden Nutzung überlassen ist.

In Heidelberg gibt es Regelungen mit Bewohnerparkvorrechten schon in Neuenheim, Bergheim, Rohrbach, der Weststadt und der Altstadt. Parkausweise für Bewohner werden für eine Jahresgebühr von 36.- € durch die Bürgerämter ausgegeben.

### 3. Parkraumbewirtschaftungskonzept

Die Arbeitsgruppe hat folgende Zielsetzungen formuliert, auf deren Basis das Parkraumkonzept für Handschuhsheim entwickelt wurde:

- Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner von Handschuhsheim
- Erleichterung der Zugänglichkeit mit PKW für Lieferanten und Kunden zur Stärkung des Geschäftslebens
- Unterbindung von Fremdverkehr durch Park-and-Ride im Bereich der Haltestellen des ÖPNV
- Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr (Lärm- und Abgasemissionen)
- Stärkere Nutzung des vorhandenen ÖPNV-Angebots

Folgendes Konzept wird vorgeschlagen:

#### a.) Parkregelungen

Ausgehend von den genannten Zielsetzungen hat sich die Arbeitsgruppe für die Einrichtung einer großflächigen Parkraumbewirtschaftungszone (VZ 314.1 und VZ 314.2 StVO) ausgesprochen. Es sollen folgende Parkregelungen gelten:

- Das Parken ist mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden zulässig. Aufgrund der hohen Anzahl an Geschäften sollen die Kurzzeitparkplätze im Ortskern mit einer Geltungsdauer von einer Stunde beibehalten werden.
- Die Bewohner können mit einem Bewohnerparkausweis zeitlich unbegrenzt parken.
- Analog der Vorgehensweise in der Weststadt, Neuenheim etc. sollen Betriebe in Handschuhsheim je vier Mitarbeiter einen Parkausweis erhalten, jedoch insgesamt maximal fünf.
- Mit dem Parkausweis wird auch ein Bogen „Besucherkarten“ ausgegeben. Er enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte, die an Besucher/innen weitergegeben werden können. Diese müssen lediglich das Datum und das Kennzeichen ihres Fahrzeuges eintragen. Weitere Besucherkarten können beim Bürgeramt Handschuhsheim gegen Gebühr erworben werden.
- Die Parkraumbewirtschaftungszone soll von 08-20 Uhr zeitlich befristet werden. Damit wird den unterschiedlichen Interessen der Bewohner, Gastronomen und Geschäftsinhaber Rechnung getragen.
- Reine Bewohnerparkplätze sollen nicht angeordnet werden.
- Parkscheinautomaten sollen nicht eingesetzt werden.

Die vorgesehene Beschilderung ist als Anlage 2 beigefügt.

#### b.) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist der Bereich, in welchem die genannten Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung ergriffen werden sollen. Hierzu gab es in der Arbeitsgruppe unterschiedliche Einschätzungen. Aus Sicht der Verwaltung soll das Parkkonzept für Handschuhsheim folgenden Bereich abdecken (s. Anlage 3):

- Im Süden bis zur Blumenthalstraße
- Im Osten bis zur Bergstraße (inklusive)
- Im Norden bis zur Mühlingstraße/Friedensstraße (inklusive)
- Im Westen bis zur Husarenstraße (inklusive)

Der ursprüngliche Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung, zunächst nur für den Ortskern von Handschuhsheim ein Parkraumkonzept zu erarbeiten, wurde mit Blick auf den hohen Parkdruck im Süden (Kliniken, Anwohner) und im Westen (Anwohner) in der Arbeitsgruppe erweitert. Dagegen

soll eine Einbeziehung des Handschusheimer Nordens in das Parkraumkonzept aus Sicht der Verwaltung wegen des vergleichsweise geringeren Parkdrucks zunächst nicht umgesetzt werden.

In den Diskussionen um die genaue Ausgestaltung des Geltungsbereichs haben sich einige Mitglieder der Arbeitsgruppe für eine sofortige Einbeziehung des Handschusheimer Nordens ausgesprochen, weil bei einer Nichteinbeziehung unverträgliche Verdrängungseffekte befürchtet werden. Auch bei der Bürgerveranstaltung am 26. Februar gab es dazu unterschiedliche Meinungen (vgl. Anlage 4).

Deshalb möchte die Verwaltung die Situation nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Einführung des Parkraumkonzeptes evaluieren und prüfen, ob sich tatsächlich unverhältnismäßige Verdrängungseffekte einstellen. Über das Ergebnis werden der Bezirksbeirat Handschusheim sowie der Gemeinderat informiert.

#### c.) Kontrollen

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftungszone mit Bewohnerparkvorrechten für Handschusheim wird von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe nur dann als sinnvoll angesehen, wenn sie mit entsprechenden Kontrollen der Parkregelungen einhergeht. Dem stimmt auch die Verwaltung zu. Kontrollhäufigkeit und -dichte müssen deshalb mit Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung entsprechend verstärkt werden.

### **4. Ergebnisse der öffentlichen Veranstaltung**

Das erarbeitete Parkraumkonzept wurde den Handschusheimer Bürgerinnen und Bürgern bei einer öffentlichen Veranstaltung am 26. Februar 2016 mit zwei Varianten des Geltungsbereichs vorgestellt. Als Ergebnis ließ sich feststellen, dass das Thema Parkraumbewirtschaftung generell innerhalb der Bürgerschaft teilweise kontrovers diskutiert wird und die Meinungen aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen auseinandergehen. Es gab Stimmen, die die Notwendigkeit einer Parkraumbewirtschaftung generell in Frage stellten und andere, die sich einer der Varianten des Geltungsbereichs anschlossen. Als Konsens konnte jedoch festgehalten werden, dass der Parkdruck von der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger als hoch angesehen wird, sodass Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation notwendig erscheinen. Neben dem erarbeiteten Parkraumkonzept wurden in der öffentlichen Veranstaltung folgende weitere mögliche Maßnahmen von der Bürgerschaft diskutiert:

#### Vorschlag 1: Bau von Parkhäusern/Tiefgaragen, um das Stellplatzangebot zu erhöhen

Einschätzung der Verwaltung:

Die kurz- bis mittelfristige Errichtung von Parkhäusern/Tiefgaragen in Handschusheim ist aufgrund der Rahmenbedingungen (räumliche Situation, Finanzierung etc.) nicht zu erwarten.

Kurzfristig ist die Verringerung des Parkdruckes in Handschusheim lediglich durch die Einrichtung des erarbeiteten Parkraumkonzeptes realistisch zu erwarten.

#### Vorschlag 2: Ausbau Radwegenetz/Fahrradabstellanlagen, um den Radverkehr zu fördern und damit auch eine Entlastung in der Parkplatzsituation zu erzielen

Einschätzung der Verwaltung:

Das Heidelberger Radwegenetz wird kontinuierlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut.

Die Planungsabteilung des Amtes für Verkehrsmanagement prüft in regelmäßigen Abständen, ob bereits bestehende Fahrradabstellanlagen ausgebaut oder Fahrradstellplätze an neuer Stelle errichtet werden können. Auch externe Stellen -wie z.B. die AG Radverkehr- sind hier eingebunden. In diesem Zusammenhang ist auch das 2015 eingeführte Fahrradverleihsystem „nextbike“ anzusprechen, welches bislang sehr positiv angenommen wurde und die Optionen zur Nutzung der Kombination ÖPNV + Fahrrad anstelle des Autos erweitert hat.

Vorschlag 3: Car-Sharing-Parkplätze ausbauen, um eine attraktive Alternative zum PKW-Besitz anzubieten

Einschätzung der Verwaltung:

Das Konzept des Car-Sharing wird von der Stadt Heidelberg grundsätzlich positiv bewertet. In Handschuhsheim sind derzeit bereits mehrere Car-Sharing-Stationen ausgewiesen. Dazu kommt die Möglichkeit der Nutzung der free-floating-Flotte „JoeCar“. Der weitere Ausbau wird vom Betreiber Stadtmobil in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg und orientiert an der Auslastung vorangetrieben.

Vorschlag 4: Park-and-Ride-Plätze anbieten, um das Parken von Pendlern in den Wohnbereichen von Handschuhsheim zu reduzieren

Einschätzung der Verwaltung:

Im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung werden auch die Möglichkeiten zum Bau/Ausbau von Park-and-Ride-Plätzen für das gesamte Stadtgebiet bzw. über die Gemarkungsgrenze hinaus geprüft. Zur Entlastung des derzeitigen Parkdrucks im Ortskern von Handschuhsheim wären Park-and-Ride-Parkplätze aus Richtung Norden sicherlich hilfreich.

## 5. Kosten und Zeitplan

Die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts soll voraussichtlich Ende 2016 bzw. Anfang 2017 erfolgen. Die Kosten für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Anwohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Anwohner in Handschuhsheim Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Schaffung von Parkregelungen zur Reduzierung von „Fremdverkehr“

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

In an die Parkraumbewirtschaftungszone angrenzenden Bereichen besteht erhöhter Parkdruck.

In Vertretung  
gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Mitglieder der Arbeitsgruppe
02	Beschilderung
03	Geltungsbereich
04	Ergebnisprotokoll Öffentliche Veranstaltung 26. Februar 2016